W O H L T Ä T I G K E I T S O R G A N I S A T I O N SCHÜTZEN HELFEN!®

Ist eine Abteilung von HILBIG-SHOOTER-GERMANY e. V. DYNAMISCHES SPORTSCHIESSEN

WSH Aufnahmeantrag

Vertreten durch: Präsident Karl-Heinz Hilbig

Vizepräsident Sven Menster

Zur Person: * Pflichtfelder bitte immer Ausfüllen



1.*	Firma oder Geschäft:			
2.*	Vor- und Nachname:			
3.*	Geburtsdatum:			
4.*	Straße / Nr.:			
5.*	Land / PLZ / Wohnort:			
6.*	Telefon Privat:			
7.*	Telefon Geschäft:			
8.*	Telefon Mobil:			
9.*	E-Mail:			
Beantragt ab dem		die Mitgliedschaft	bei WSH e. V.	
Αι	ufnahmegebühr einmalig	Privat-Mitgliedschaft	Geschäfts-Mitgliedschaft	
€		€	€	
Mit meiner Unterschrift anerkenne ich die auf der Homepage www.schuetzen-helfen.com eingestellte, von mir gelesene und zur Kenntnis genommene Vereinssatzung des Vereins HSG e.V. an				
Ort/Datum:		Unterso	hrift: © Copyright Karl-Heinz Hilbig	

WOHLTÄTIGKEITSORGANISATION SCHÜTZEN HELFEN!®



Ist eine Abteilung von

HILBIG-SHOOTER-GERMANY e. V
DYNAMISCHES SPORTSCHIESSEN



Einfach und Bequem, Bankeinzug!

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder,

die Fälligkeitstermine für die Beiträge geraten leicht in Vergessenheit.

Wir bieten unseren Mitgliedern den Service an, alle Beiträge und Gebühren im Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abbuchen zu lassen. Sie erhalten vor der Abbuchung eine Rechnung über die erhobenen Beiträge/Gebühren. Sie ersparen sich bei dieser Zahlungsweise unnötige Wege, Abmahnungen oder Vereinsaustritt wegen nicht begleichen der Beiträge/Gebühren können Ihnen nicht mehr passieren.

Mit freundlichen Grüßen bzw. Immer Gut Schuss

Carmen C. Hilbig (Schatzmeisterin)

IBAN.:

Hiermit ermächtige ich der WSH e. V., die fälligen Beiträge/Gebühren von meinem Konto abzubuchen. Ich bin mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden und bin darüber informiert, dass ich die Abbuchung durch eine kurze schriftliche Mitteilung jederzeit widerrufen kann.

BIC:	
Kreditinstitut:	
Ort/Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Mitgliedes

© Copyright Karl-Heinz Hilbig

WOHLTÄTIGKEITSORGANISATION SCHÜTZEN HELFEN!®

SCHU12 © HELFEN

Ist eine Abteilung von

HILBIG-SHOOTER-GERMANY e. V.

DYNAMISCHES SPORTSCHIESSEN

VERPFLICHTUNG DES DATENGEHEIMNIS

Hilbio Stocter Con and

octer services and the services are services as the services are services are services as the services are serv
lerr, Frau:
Straße, Nr.:
PLZ, Ort:
rerpflichtet sich, mit der Unterzeichnung dieser Erklärung, zur Einhaltung aller sich aus dem Bundesdatenschutzgesetz ergebenden Verpflichtungen. Der / Die Unterzeichnende ist auf den Inhalt der sich aus dem Bundesdatenschutzgesetz ergebenden Verpflichtungen hingewiesen worden. Es ist bekannt, dass die geschützten, bersonenbezogenen Daten nicht unbefugt zu einem anderen, als dem zur Auftragserfüllung gehörenden Zweck verarbeitet, bekanntgegeben, zugänglich gemacht, beder sonst genutzt werden dürfen.
Air ist bekannt, dass die sich aus dem Datenschutzgesetz ergebenden Verpflichtungen iber den Zeitpunkt der Beendigung meiner Vereinsmitgliedschaft fortbestehen.
Mir ist weiterhin bekannt, dass Verstöße gegen die Vorschriften des Bundesdaten- schutzgesetzes, gemäß § 41 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit den übrigen einschlägigen Rechtsvorschriften, mit Geld- bzw. Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren geahndet werden können.
Meine Pflicht zur Einhaltung des Datengeheimnisses gemäß § 5 BDSG habe ich zur Kenntnis genommen.
Ein Merkblatt zur Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz ist mir ausgehändigt worden.
Ort, Datum:
Interschrift des Mitglieds

© Copyright Karl-Heinz Hilbig

Original

1 Kopie

Anlage

: Vereinsakte

: Für das Mitglied

: Merkblatt Datenschutz

WOHLTÄTIGKEITSORGANISATION SCHÜTZEN HELFEN!®

Ist eine Abteilung von

HILBIG-SHOOTER-GERMANY e. V.
DYNAMISCHES SPORTSCHIESSEN



MERKBLATT ZUR VERPFLICHTUNG AUF DAS DATENGEHEIMNIS NACH § 5 BUNDESDATENSCHUTZGESETZ (BDSG)



1. Allgemeine Erläuterungen

Neben den bestehenden Geheimhaltungsvorschriften gilt für Sie auf Grund Ihrer Vereinsmitgliedschaft das Datengeheimnis nach § 5 BDSG.

Der Schutz gemäß BDSG erstreckt sich auf in Dateien gespeicherte Personenbezogene Daten, ungeachtet der bei der Verarbeitung angewandten Verfahren (manuell oder maschinell).

Das Gesetz schützt demnach alle Datensammlungen mit Personenbezogen Daten (z.B. Karteien, Erfassungsformulare, Lochkarten, Magnetbänder, Mikrofilmaufzeichnungen, Disketten, etc.). Der Schutz erstreckt sich auch auf diese Verfahren, mit denen solche Dateien verarbeitet werden.

Sie müssen sich also bei Ihrer Tätigkeit im Verein strikt an den Ihnen vorgegebenen Rahmen zur Verarbeitung halten. Die von Ihnen vorgenommene Verarbeitung muss zulässig sein und Sie müssen zu ihr befugt sein. Unbefugtes Verarbeiten liegt dann vor, wenn der Handelnde zu der an sich zulässigen Verarbeitung persönlich keinen berechtigten Grund hat; wenn also z.B. ein Personalsachbearbeiter Mitglieder- oder Lieferantendaten verarbeitet oder umgekehrt.

Es liegt in Ihrem Interesse, dass neben der Beachtung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem BDSG, den Vertraulichkeitsvorschriften des Vereins und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Datenverarbeitung, Mängel in Datenschutz, Datensicherung und in Fragen der Ordnungsmäßigkeit, entweder dem zuständigen Vorgesetzten, dem für den Datenschutz Verantwortlichen oder dem Datenschutzbeauftragten unverzüglich mitgeteilt werden.

1. Gesetzesauszüge § 5 Datengeheimnis

- (1) Den im Rahmen des § 5 Abs. 2 oder im Auftrag der dort genannten Personen oder Stellen bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen, ist untersagt geschützte Personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen, als dem zur jeweiligen, rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten bekannt zu geben, zugänglich zu machen, oder zu nutzen.
- (2) Diese Personen sind bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit nach Maßgabe von Absatz 1 zu verpflichten. Ihre Pflichten bestehen auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

§ 41 Straftaten

- (1) Wer unbefugt von diesem Gesetz geschützte, Personenbezogene Daten, die nicht offenkundig sind, a. übermittelt, oder verändert, oder b. abruft, oder sich aus den Behältnissen verschlossene Daten verschafft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr. Oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Handelt der Täter gegen Entgelt, oder in der Absicht sich, oder einen Anderen zu schädigen so ist die Strafe: Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren, oder Geldstrafe.
- (3) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.

© Copyright Karl-Heinz Hilbig